



Eine starke Polizei für eine starke Region

Die Sicherheit von rund 30.000 Bürgern liegt in den Händen der Polizeibediensteten der Polizeiinspektion Perg.

Mit einer Fläche von 215 Quadratkilometern umfasst der Zuständigkeitsbereich die Gemeinden Allerheiligen, Arbing, Baumgartenberg, Mitterkirchen, Münzbach, Naarn im Machlande, Perg, Rechberg, Schwertberg und Windhaag/Perg.

Derzeit sind auf der Polizeiinspektion Perg 34 Polizist:innen im Einsatz. Darunter gehören einige Kolleginnen und Kollegen der Kriminaldienst- sowie der Suchtgiftgruppe an, diese erledigen hauptsächlich Akte in deren Spezialgebieten.

Bei der PI Perg ist jeder Mitarbeiter ein Generalist. Man kommt mit sämtlichen Bereichen des polizeilichen Aufgabenfeldes in Berührung. Von Kriminaldelikten bis zum Verkehrsdienst ist alles dabei. Aufgrund diverser Ausbildungen und Schulungen wird entsprechendes Fachwissen in den Bereichen Cyber Crime, Prävention, Schwerverkehr, Verkehrserziehung, Fremdenwesen, Umweltkriminalität, Spurensicherung, von den Kolleg:innen der PI Perg umgesetzt und vollzogen.

Eine stark aufgestellte Polizei ist unerlässlich für die Sicherheit und Ordnung in der Bevölkerung.

Da die Polizisten der geburtenstarken Jahrgänge derzeit kurz vor dem Ruhestand stehen, ist es insbesondere für die Polizeidienststellen in den ländlichen Regionen von enormer Wichtigkeit adäquaten, einsatzbereiten Nachwuchs zu finden.

Bei Interesse kann jederzeit Kontakt per E-Mail PI-O-Perg@polizei.gv.at oder unter der Telefonnummer +43 59133 4320-100 mit der Polizeiinspektion Perg aufgenommen werden.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche und fachliche Eignung
- Einwandfreier Leumund
- Mindestalter 18 Jahre bei Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang
- Für männliche Bewerber gilt zudem der vollständig abgeleistete Präsenz- oder Zivildienst bzw. in Ausnahmefällen die Untauglichkeitsbescheinigung bei Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang
- Da der Besitz einer Lenkberechtigung der Klasse B für den Exekutivdienst erforderlich ist, ist bei der Einberufung entweder die entsprechende Lenkberechtigung oder das ärztliche Gutachten für den Führerschein 1 (Klasse B) ohne Auflagen mit Ausnahme der Auflage „Tragen eines Sehbehelfs“ nachzuweisen



Alle Informationen zur Aufnahme und zur Polizeikarriere findest du unter polizeikarriere.gv.at